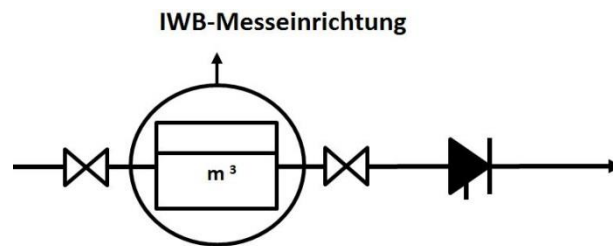


Merkblatt: Haustechnikanlage Trinkwasser Einbau eines Rückflussverhinderers nach dem Wasserzähler

Um die Gefahren für das IWB-Netz zu reduzieren, muss ab sofort nach dem Wasserzähler und nach dem zweiten Absperrventil ein kontrollierbarer Rückflussverhinderer durch den Installateur eingebaut werden.



Hinweise

- Als Hausinstallationen gelten alle dem Wasserbezug dienenden Anlageteile nach dem Hauptabsperrorgan, mit Ausnahme der Messeinrichtung. Die Übergabestelle an die Hausinstallation besteht aus dem Hauptabsperrorgan, das unmittelbar nach der Hauseinführung von IWB montiert wird.
- Bei bestehenden Anlagen und Umbauten müssen die Absperrorgane und Anlageteile, sofern diese nicht funktionstüchtig sind, revidiert oder ersetzt werden. Der Rückflussverhinderer ist bei Arbeiten direkt hinter der IWB-Wassermessung, Ersatz des Hauptverteilers oder Ersatz der Kellerverteilung nachzurüsten. Der Betrieb und Unterhalt der Hausinstallation obliegt dem Hauseigentümer. Rückflussverhinderer gehören zu der Gruppe der Sicherungsarmaturen und müssen daher in regelmässigen Zeitabständen auf sichere Funktion überprüft und soweit erforderlich gewartet werden, um den einwandfreien Betriebszustand zu erhalten (SVGW-Regelwerk W 3 / E2 gültige Ausgabe). Das erste Hauptabsperrorgan sowie die Messeinrichtung werden von IWB unterhalten.
- Sind für den nachträglichen Einbau eines Rückflussverhinderers die Platzverhältnisse zu eng, kann mit der Installationskontrolle Trinkwasser für eine Lösungsmöglichkeit Rücksprache genommen werden.

Grundlagen

- SVGW-Regelwerk W 3 (gültige Ausgabe), Richtlinien für Trinkwasserinstallationen:
Die Netzbetreiberin kann den Einbau eines Rückflussverhinderers direkt nach dem Wasserzähler verlangen (Abs. 7) und W 3 / E1 (gültige Ausgabe) Rückflussverhinderung in Sanitäreanlagen Pos. 8
- SN-EN 1717, Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigung in Trinkwasserinstallationen:
Eine Sicherungseinrichtung gegen Rückfliessen muss am Beginn der Trinkwasserinstallation an einer geeigneten Stelle eingebaut sein (Artikel 8).
- Ausführungsbestimmungen der IWB Industriellen Werke Basel betreffend die Abgabe von Trinkwasser vom 28. November 2011 (Stand 01. Januar 2021). IWB-Netzanschlussvertrag.

Ihr Ansprechpartner	IWB Installationskontrolle Erdgas und Trinkwasser
Telefon	+41 61 275 56 44
E-Mail	installationskontrolle@iwb.ch